

12.07.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5564 vom 9. Juni 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/14102

### **Förderprogramme des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Verkehr und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in NRW**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 5564 mit Schreiben vom 12. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Als Landesförderprogramme im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden ausschließlich solche Zuweisungen verstanden, die ausgehend von den in den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Zuweisungen an Kommunen als Gebietskörperschaften - auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 5091; LT-Drs. 17/13370 wird insoweit verwiesen - dem Grunde und der Höhe nach freiwillige Leistungen des Landes sind. Nicht umfasst sind folglich u.a. gesetzliche Leistungen, Leistungen des Landes aufgrund von Konnexitätsverpflichtungen oder die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach der durch Kabinettsbeschluss vom 30. September 2014 in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Abschaffung der Datei der Zweckzuweisungen fehlt es an einer zentralen und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederten Statistik, die kommunalscharf Auskunft über die tatsächlich aus dem Etat der einzelnen Ressorts geflossenen Mittel gibt.

Aus diesem Grund ist eine über die nachstehende Beantwortung hinausgehende Datenerhebung und -auswertung innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Datum des Originals: 12.07.2021/Ausgegeben: 16.07.2021

Unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Verkehr ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Aus sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freiwilligen Landesförderungen aus dem Haushalt des Ministeriums für Verkehr lassen sich in Summe folgende absolute Förderbeträge kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Kreisverwaltungen direkt zurechnen:

2017*)	16.854.128 €
2018*)	17.866.084 €
2019*)	28.669.704 €
2020*)	110.371.293 €

\*) Die bis einschließlich 2019 aus Bundesentflechtungsmitteln finanzierten Programme, wurden ab 2020 aus Landesmitteln fortgeführt.

- 2. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Verkehr ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Aus sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freiwilligen Landesförderungen aus dem Haushalt des Ministeriums für Verkehr lassen sich in Summe folgende absolute Förderbeträge kreisfreien Städten direkt zurechnen:

2017*)	10.369.612 €
2018*)	9.142.417 €
2019*)	9.711.361 €
2020*)	67.137.297 €

\*) Die bis einschließlich 2019 aus Bundesentflechtungsmitteln finanzierten Programme, wurden ab 2020 aus Landesmitteln fortgeführt.

- 3. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Verkehr ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freiwilligen Landesförderungen aus dem Haushalt des Ministeriums für Verkehr verteilen sich in Summe folgendermaßen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

**Arnsberg**

2017*)	5.153.375 €
2018*)	7.963.559 €
2019*)	8.864.742 €
2020*)	40.566.008 €

**Detmold**

2017*)	5.271.818 €
2018*)	3.909.394 €
2019*)	7.922.790 €
2020*)	25.617.068 €

**Düsseldorf**

2017*)	4.433.175 €
2018*)	3.403.397 €
2019*)	6.739.210 €
2020*)	54.491.691 €

**Köln**

2017*)	5.967.140 €
2018*)	4.322.188 €
2019*)	8.811.799 €
2020*)	32.082.713 €

**Münster**

2017*)	6.398.232 €
2018*)	7.409.963 €
2019*)	6.042.524 €
2020*)	24.751.110 €

\*) Die bis einschließlich 2019 aus Bundesentflechtungsmitteln finanzierten Programme, wurden ab 2020 aus Landesmitteln fortgeführt.